

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 177

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über einen
Nachtragskredit zum Staats-
voranschlag 2010 für ein
Darlehen an die «International
School of Zug and Luzern»**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 von 2 Millionen Franken für ein Darlehen an die «International School of Zug und Luzern» zum Kauf und Umbau eines Schulgebäudes im Kanton Luzern. Die Unterstützung soll es der für die Volkswirtschaft des Kantons Luzern wichtigen Schule ermöglichen, eine sich zurzeit bietende Chance für den Erwerb geeigneter und ausbaufähiger Schulräumlichkeiten zu nutzen.

Die «International School of Zug and Luzern» (ISZL) unterrichtet an drei Standorten in der Zentralschweiz Schülerinnen und Schüler im Alter von 3 bis 19 Jahren und öffnet den Maturandinnen und Maturanden (Graduates) den Zugang zu praktisch sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen weltweit. Die ISZL ist als nicht gewinnstrebige Stiftung im Handelsregisteramt des Kantons Zug eingetragen. Zurzeit besuchen 1150 Schülerinnen und Schüler die ISZL an den drei Standorten. Am Standort Kastanienbaum in Luzern werden Kinder im Vorschulalter bis zur 5. Klasse unterrichtet. Der Mietvertrag an diesem Standort läuft 2012 aus. Die begrenzten Ausbaumöglichkeiten, die weiten Wege zu den Sportanlagen und die ungenügende verkehrstechnische Anbindung haben die ISZL veranlasst, alternative Standorte zu prüfen. Dabei hat sich das «Gewerbehaus Regena» in Ebikon als geeigneter zukünftiger Standort erwiesen. Die Liegenschaft lässt bei Bedarf einen Ausbau der Schule zu, ist verkehrstechnisch gut erschlossen und erleichtert den Schul- und Freizeitbetrieb. Der Kaufpreis der Liegenschaft und die geschätzten Umbaukosten belaufen sich auf insgesamt 5 750 000 Franken. Für die Finanzierung hat die ISZL den Kanton Luzern um ein Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken ersucht. Falls diese Liegenschaft bis zur Darlehensauszahlung immer noch zum Kauf angeboten wird, will die ISZL diese erwerben. Falls dies nicht mehr der Fall wäre, würde die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft im Kanton Luzern fortgesetzt.

Das Angebot einer internationalen Schule gewinnt bei der Ansiedlung und beim Ausbau bestehender Firmen mit internationaler Ausrichtung zunehmend an Bedeutung und ist damit ein gewichtiger Standortfaktor in der Ansiedlungsstrategie der Wirtschaftsförderung Luzern. Mit dem Darlehen erkennt der Kanton Luzern die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der ISZL für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Für die ersten fünf Jahre ist das Darlehen zinslos. Ab dem fünften Jahr beträgt der Zins 1 Prozent. Das Darlehen ist innerhalb von zehn Jahren nach der Darlehensauszahlung zurückzuzahlen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern» zum Kauf und Umbau eines Schulgebäudes im Kanton Luzern.

I. Ausgangslage

1. Die «International School of Zug and Luzern»

Die «International School of Zug and Luzern» ist 2008 aus der Fusion der drei internationalen Schulen International School of Zug, Riverside School und International School of Luzern entstanden und ist als nicht gewinnstrebige Stiftung im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die ISZL bietet Schülerinnen und Schülern im Alter von 3 bis 19 Jahren eine Ausbildung an, die den «Maturandinnen und Maturanden» (Graduates) den Zugang zu praktisch sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen weltweit ermöglicht. Gegenwärtig besuchen über 1100 Schülerinnen und Schüler den Unterricht. Ihre Eltern stammen aus 50 verschiedenen Ländern und zahlen pro Jahr und Kind zwischen 21 000 und 31 300 Franken für die Ausbildung. Die Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Arbeitsauftrag der Eltern in der Zentralschweiz und beträgt durchschnittlich drei bis vier Jahre.

Die «International School of Zug and Luzern» unterrichtet an drei Standorten in der Zentralschweiz:

- Kanton Zug: Walterswil, 6340 Baar (Vorschule bis 8. Klasse),
- Kanton Zug: Im Bösch, 6331 Hünenberg (9. bis 12. Klasse),
- Kanton Luzern: Kastanienbaum, 6048 Horw (Vorschule bis 5. Klasse).

Die beiden Standorte im Kanton Zug sind durch langfristige Mietverträge sichergestellt. Am 26. August 2010 bewilligte der Zuger Kantonsrat ein zinsgünstiges Darlehen über 5 Millionen Franken zugunsten der ISZL für die Errichtung einer Dreifachturnhalle und den Kauf der High-School-Liegenschaft in Hünenberg (Projektkosten 18,8 Mio. Fr.). Für den Standort Kastanienbaum im Kanton Luzern besteht ein Mietvertrag bis 2012. Der bestehende «Luzern Campus» in Kastanienbaum ist für eine Weiterentwicklung ungeeignet. Das Fehlen eines Kinderspielplatzes, die limitierten Ausbaumöglichkeiten, die öffentliche Nutzung der Anlage, die weiten Wege zu den Sportanlagen und die ungenügende verkehrstechnische Anbindung an die anderen beiden Standorte haben die ISZL veranlasst, alternative Standorte zu prüfen.

2. Möglicher Standort «Gewerbehaus Regena» in Ebikon

Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Luzern konnte in Ebikon mit der Liegenschaft «Gewerbehaus Regena» ein grundsätzlich geeigneter Schulstandort gefunden werden. Das «Gewerbehaus Regena» bietet die Möglichkeit, sämtliche Dienstleistungen und schulischen Angebote mit relativ wenigen baulichen Veränderungen in einem Gebäude unterzubringen. Die Grösse der Liegenschaft erlaubt zudem, bei Bedarf auch eine Mittelschule (6.–8. Klasse) zu führen. Vorteilhaft ist die verkehrstechnische Lage mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und besserer Erreichbarkeit der Standorte im Kanton Zug. Insofern am neuen Standort genügend Parkplätze vorhanden sind und ein Kinderspielplatz realisiert werden kann, ist eine weitere zentrale Voraussetzung erfüllt. Schliesslich erleichtern verschiedene Sportanlagen in unmittelbarer Nähe den Schul- und Freizeitbetrieb. Sollte die Liegenschaft bis zur Darlehensauszahlung bereits anderweitig verkauft sein, würde die ISZL einen alternativen Standort im Kanton Luzern suchen. Das Darlehen wird in jedem Fall nur ausbezahlt, wenn der künftige Schulstandort im Kanton Luzern liegt.

3. Projektkosten und Finanzierung

Der Kaufpreis der Liegenschaft «Gewerbehaus Regena» beträgt 3 750 000 Franken und die Projektkosten werden auf 2 Millionen Franken geschätzt, sodass sich Gesamtkosten in der Höhe von 5 750 000 Franken ergeben. Der Kapazitätsausbau der Schule und die damit zusammenhängenden Investitionen belasten die Liquidität der ISZL stark. Für das Projekt «Gewerbehaus Regena» stehen nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung. Die ISZL ist deshalb mit einem Darlehensgesuch in der Höhe von 2 Millionen Franken an den Kanton Luzern gelangt. Mit dem Darlehen des Kantons Luzern ergibt sich folgende Finanzierung:

Bankhypothek (60% des Kaufpreises)	Fr. 2 250 000.–
Darlehen Kanton Luzern	Fr. 2 000 000.–
Spendenkampagne	Fr. 750 000.–
Eigenmittel	Fr. 750 000.–
Total Finanzierung	Fr. 5 750 000.–

Das Darlehen des Kantons Luzern von 2 Millionen Franken ist im Voranschlag 2010 nicht enthalten. Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist dem Kantonsrat gemäss § 12 Absatz 1 des Finanzaushaltsgesetzes vom 13. September 1977 (SRL Nr. 600) – von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen – rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

II. Begründung des Nachtragskredits

Gemäss dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900) unterstützt der Kanton Luzern Massnahmen, welche die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft erhalten und entwickeln helfen sowie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern. Finanzhilfen können im Rahmen dieses Gesetzes und der verfügbaren Mittel insbesondere auch zur Standortwerbung und zur Ansiedlungsförderung gewährt werden (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 1f). Massnahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung werden nur ergriffen, wenn die Leistungen Privater nicht ausreichen und andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind (vgl. § 3). Die ISZL hat ihr Darlehensgesuch am 30. Juli 2010 eingereicht und die Projektkosten und -finanzierung aufgezeigt. Daraus geht hervor, dass ohne die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern die geplante Erweiterung des «Luzern Campus» nicht stattfinden kann. Der Kapazitätsausbau und die damit zusammenhängenden Investitionen belasten die Liquidität der ISZL stark. Die ISZL verfügt darum gegenwärtig nicht über die nötigen Eigenmittel, um einen Liegenschaftskauf im Kanton Luzern zu tätigen und die sich zurzeit bietende Chance zu nutzen. Da der Kauf einer Liegenschaft noch in diesem Jahr vorgesehen ist, beantragen wir Ihrem Rat die Gewährung eines Darlehens an die ISZL in der Höhe von 2 Millionen Franken über einen Nachtragskredit. Das Darlehen wird mit einem Grundpfandrecht auf der Liegenschaft im zweiten Rang sichergestellt und ist innerhalb von zehn Jahren nach der Darlehensauszahlung zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen innerhalb der Laufzeit frei amortisieren. Für die ersten fünf Jahre ist das Darlehen zinslos. Ab dem fünften Jahr beträgt der Zins 1 Prozent.

III. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Der vorgesehene Kauf und Umbau der Liegenschaft «Gewerbehaus Regena» ist ein klares Bekenntnis der ISZL zum Standort Luzern. Falls der Kauf der Liegenschaft «Gewerbehaus Regena» nicht zustande kommen sollte, wird die ISZL einen alternativen Standort im Kanton Luzern suchen. Das Angebot einer internationalen Schule ist für die Ansiedlung und für den Ausbau bestehender Firmen immer wichtiger geworden, speziell wenn es um Unternehmen mit internationaler Ausrichtung geht. Wir verfolgen das Ziel, Firmen nach Luzern zu bringen, die ihre weltweiten oder europäischen Aktivitäten von Luzern aus steuern. Dank dieser Strategie und der unternehmensfreundlichen kantonalen Steuerpolitik werden in den nächsten Jahren internationale Firmen nach Luzern ziehen. Mit diesen neuen Firmen werden sich vermehrt ausländische Kadermitarbeitende im Kanton Luzern niederlassen – falls entscheidende Standortanforderungen wie internationales Umfeld und internationale Schule vorhanden sind. International tätige Kaderleute sind aufgrund ihrer häufigen Ortswechsel zwischen verschiedenen Ländern darauf angewiesen, dass ihre Kinder

eine durchgehende Ausbildung mit einem international anerkannten Abschluss absolvieren können. Die «International School of Zug and Luzern» ist darum für den Wirtschaftsstandort Luzern von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und das Interesse des Kantons Luzern an einer leistungs- und ausbaufähigen internationalen Schule dementsprechend gross. Die Schule selbst kann sich zu einem bedeutenden Arbeitgeber der Region entwickeln und Arbeit für diverse Zulieferbetriebe schaffen. Heute besuchen 112 Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Luzern wohnen, die ISZL. Der Kanton Luzern spart dadurch Bildungskosten in der Höhe von rund 1300000 Franken. Zudem erzielen die 77 in Luzern niedergelassenen Familien, die ihre Kinder auf die ISZL schicken, ein steuerbares Einkommen von rund 19 Millionen Franken.

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, den Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für ein Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken an die «International School of Zug and Luzern» zum Kauf und Umbau eines Schulgebäudes im Kanton Luzern zu bewilligen.

Luzern, 1. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über einen Nachtragskredit zum Staatsvoran-
schlag 2010 für ein Darlehen an die «International
School of Zug and Luzern» zum Kauf und Umbau
eines Schulgebäudes im Kanton Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Oktober 2010,
beschliesst:

1. Für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern» zum Kauf und Umbau eines Schulgebäudes im Kanton Luzern wird ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 von 2 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: